

Informationen zu den bei schriftlichen IHK-Fortbildungsprüfungen zugelassenen Hilfsmitteln (IHK-Formelsammlung/Gesetzestexte/Tabellenbücher)

Es gelten bundesweit Regeln für die Verwendung von Hilfsmitteln (IHK-Formelsammlungen, Gesetzestexten bzw. Tabellenbüchern) bei schriftlichen IHK-Fortbildungsprüfungen. Über die grundsätzliche Zulässigkeit einer IHK-Formelsammlung oder von Tabellenbüchern informiert das jeweilige Informationsblatt „Zugelassene Hilfsmittel“ für die entsprechende IHK-Fortbildungsprüfung. Jeder Teilnehmer erhält diese Hilfsmittelliste mit der Einladung zur schriftlichen Prüfung. Diese Hilfsmittellisten sind aber auch im Internet unter: www.dihk-bildungs-gmbh.de abrufbar.

IHK-Formelsammlung

Diese gibt es in zwei Varianten:

- Formelsammlung für: industriell-technische Abschlüsse nach BBiG
- Formelsammlung für: kaufmännische Abschlüsse nach BBiG.

Aus der Hilfsmittelliste für die jeweilige Prüfung geht hervor, ob überhaupt eine IHK-Formelsammlung als Hilfsmittel zugelassen ist. Sofern sie zugelassen ist, wird jedem Prüfungsteilnehmer für die Prüfung eine entsprechende IHK-Formelsammlung als Hilfsmittel zur Verfügung gestellt. Diese wird mit den Prüfungsunterlagen ausgeteilt und am Ende der Prüfung wieder eingesammelt. Das Prüfungsexemplar darf nicht beschriftet oder beklebt werden.

Prüfungsteilnehmer, Dozenten, etc., können über die DIHK-Bildungs-GmbH IHK-Formelsammlungen bestellen. Diese sind inhaltlich zu den Prüfungsexemplaren identisch, unterscheiden sich jedoch im farblichen Layout (Lehrgangsexemplar = blaues Layout / Prüfungsexemplar = in schwarzer Farbe).

Mit den eigenen IHK-Formelsammlungen können die Teilnehmer üben und sich entsprechende Anmerkungen machen. Dieses Lehrgangsexemplar darf NICHT in der Prüfung verwendet werden.

Gesetzestexte

Zulässig sind alle Gesetzestexte, die in der Hilfsmittelliste aufgeführt sind. Es spielt dabei keine Rolle von welchem Verlag sie herausgegeben wurden. **Kopien sind nicht zulässig.** Es dürfen nur die genannten Gesetzestexte mitgebracht werden. Der jeweils gültige Rechtsstand wird in der Hilfsmittelliste angegeben. Es dürfen jeweils nur unkommentierte Fassungen verwendet werden. Griffregister, beispielsweise aus Plastik oder in Form von Klebezetteln sind zulässig. Beschriftet dürfen diese nur mit Inhalten des Buches sein (beispielsweise „§ 54 – Name des Paragraphen“). Zusätzliche Informationen auf den Griffregistern sind nicht gestattet und stellen einen Betrugsversuch dar. Bei der Beschriftung gilt das Motto „weniger ist mehr“! Griffregister dienen lediglich dazu, eine bestimmte Seite des Buches schneller zu finden. Unterstreichungen und farbliche Markierungen im Buch sind zulässig. Sie dienen dem schnelleren Finden der Kerninformation. Anmerkungen sind nur zulässig, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt.

Tabellenbücher

Für einige industriell-technische Prüfungen sind Tabellenbücher in einer begrenzten Anzahl zugelassen. In der o. g. Hilfsmittelliste der DIHK-Bildungs-GmbH sind die Tabellenbücher aufgelistet, die grundsätzlich zulässig sind (Positivliste). Bitte beachten Sie, dass nicht immer alle aufgelisteten Tabellenbücher verwendet werden dürfen, da die Anzahl der Bücher begrenzt ist. Die maximale Anzahl geht ebenfalls aus der Hilfsmittelliste hervor. Welche Bücher Sie aus der erlaubten, sogenannten Positivliste auswählen, bleibt Ihnen überlassen. Sofern die zugelassenen Hilfsmittel (z. B. IHK-Formelsammlung, Tabellenbuch, Gesetzestext) unzulässige Anmerkungen enthalten, die nicht beseitigt werden können, kann es erforderlich sein, ein neues Hilfsmittel zu beschaffen.

Kontrolle der zulässigen Hilfsmittel

Während den Prüfungen ist es den Prüfungsaufsichten gestattet, die zugelassenen Hilfsmittel (z.B. IHK-Formelsammlungen, Tabellenbücher oder Gesetzestexte sowie Inhalte der Griffregister) umfassend oder stichprobenartig auf ihre Zulässigkeit zu überprüfen.